



Stadt Wien
Rechnungs- und Abgabewesen
Ebendorferstraße 2, 4. Stock
1010 Wien

KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR WIEN

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
MA 6 - 1466083-2022	SR-GSt/Be/We	Dominik Bernhofer	DW 12288	DW 412288			29.07.2022

Gesetz, mit dem das Gebrauchsabgabengesetz 1966, das Gesetz über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe, das Hundeabgabengesetz und das Wiener Verwaltungsabgabengesetz 1985 geändert werden (Wiener Abgabenrechtsänderungsgesetz 2022)

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs, der insbesondere folgende Änderungen vorsieht:

Gebrauchsabgabengesetz:

- Aufnahme von Bäumen und Grünflächen in den schützenswerten Gemeingebrauch nach § 2 Abs 2a Gebrauchsabgabengesetz
- Möglichkeit von einer mündlichen Verhandlung abzusehen
- Verlängerung der Covid-Erleichterungen für Winterschanigärten
- Anpassungen der Tarifposten

Gesetz über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe:

- Befreiung von Beschäftigten im Zivildienst von der Dienstgeberabgabe (analog zum Präsenzdienst)
- Digitale Erklärung der Dienstgeberabgabe

Hundeabgabengesetz:

- Modernisierung des Begriffs des Hundehalters
- Automatische Berücksichtigung der Begünstigung laut Wiener Mobilpass

Verwaltungsabgabengesetz:

- Aktualisierung des Verweises auf das Staatsbürgerschaftsgesetz (keine Gebühren bei Verleihung der Staatsbürgerschaft aufgrund der Sondererwerbstatbestände nach § 58c Staatsbürgerschaftsgesetz)

Die Arbeiterkammer erhebt keinen Einwand gegen die geplanten Änderungen. Der stärkere Schutz für Bäume und Grünflächen im öffentlichen Raum wird positiv gesehen. Für eine lebenswerte lebendige Stadt ist der öffentliche Raum und das Vorhandensein von konsumpflichtfreien Aufenthaltsbereichen für Bewohner:innen und auch für die Beschäftigten im unmittelbaren Arbeitsumfeld essentiell. Dem Vorhandensein, der freien Zugänglichkeit und der möglichst nutzungsoffenen Ausgestaltung öffentlicher Räume kommt deshalb immer stärkere Bedeutung zu. Immer mehr Menschen in Wien teilen sich den öffentlichen Raum und nutzen ihn als Ort des Aufenthalts und des Austauschs. Durch die bestehende Pandemie wurde die Notwendigkeit und Bedeutung des öffentlichen Raums nochmals verstärkt. Nicht zuletzt deshalb möchte die Arbeiterkammer Wien hinsichtlich der im vorliegenden Gesetzesentwurf auf Grund der COVID-19-Krisensituation vorgeschlagenen Verlängerung der Erleichterungen für Winterschanigärten auf die Wintersaison 2022/2023 mit Nachdruck darauf hinweisen, dass mit dem Wegfall des Erleichterungsgrundes (also mit Ende der COVID-19-Krisensituation), unbedingt wieder zum Status Quo vor Krisenbeginn zurückzukehren ist.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

